

Kursbedingungen Ausbildungszyklus 2022 - 2025

Kursteilnahme

Die überbetrieblichen Kurse (üK) sind obligatorischer Bestandteil der kaufmännischen Grundbildung (BBG Art. 23 Abs. 3). Fünf dieser Kurse finden verteilt auf die drei Lehrjahre statt. Die Kurse werden für den Ausbildungszyklus 2022 - 2025 jeweils donnerstags und freitags durchgeführt.

Sollte es im Verlaufe der Lehre Änderungen wie Austritte resp. Lehrabbrüche geben, bitten wir Sie, uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kurseinladungen, Klasseneinteilungen

Spätestens vier Wochen vor Kursbeginn erhalten die Berufsbildner*innen die Kurseinladung mit Angaben zu den Kurstagen und zum Durchführungsort. Bitte leiten Sie diese an die Lernenden weiter.

Die Klasseneinteilungen bleiben üblicherweise über alle fünf Kurse bestehen. Umteilungen können nur aus wichtigen Gründen in Absprache mit der Geschäftsstelle Verein kaufm. Grundbildung Hotel-Gastro-Tourismus erfolgen. Umteilungen aus disziplinarischen Gründen behalten wir uns vor.

Absenzen, Nachschulungen

Können Lernende aus zwingenden Gründen - wie ärztlich bescheinigte Krankheit und Unfall - an einem oder mehreren üK-Tagen nicht teilnehmen, ist die Absenz vor Beginn des Kurstages telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle Verein kaufm. Grundbildung Hotel-Gastro-Tourismus, Weggis zu melden. Anschliessend erwarten wir unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person und zusätzlich bei Absenzen infolge Unfall oder Krankheit ein Arztzeugnis.

Verpasste Kurstage oder ganze Kurse müssen in der Regel nachgeholt werden. Beachten Sie bitte, dass wir nicht garantieren können, dass die Nachschulung in der Region stattfindet.

Disziplin, Pünktlichkeit

An den Kursen wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Die Lehrbetriebe werden über Absenzen, Verspätungen und ungebührliches Verhalten schriftlich informiert.

Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherungen sind Sache der Lernenden resp. deren Lehrbetriebe.

Kurskosten, Lehrmittel

Die Kurskosten betragen zurzeit CHF 390.00 pro Teilnehmer*in / üK à 2 Tage; oder CHF 750.00 pro Teilnehmer*in / üK à 4 Tage. Diese Kosten sind vollumfänglich vom Lehrbetrieb zu übernehmen (BBG Art. 23 ff).

Alle zusätzlich benötigten Lehrmittel wie z. B. die Lern- und Leistungsdokumentation und das Branchenkunde-Lehrmittel werden den Lernenden im 1. überbetrieblichen Kurs abgegeben und den Lehrbetrieben in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 6353 Weggis.